Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Vereins-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Orts für Abhilfe sorgen. Man sollte die Disziplin regeln, wie es für diese Altersstuse passend und angemessen ware. Der Lehrer sei nicht der absolute Herr in der Fortbildungsschule; es dürste allgemein zugesgeben werden, daß dem Schüler ein Mitsprachrecht in geeigneten Fällen sollte zugestanden werden. Es soll dies nur bedeuten, daß auch der Schüler gehört werden soll und die Disziplin nicht die gleiche althergebrachte sein kann. Wenn der Schüler wisse, warum er gestraft werde, warum der Lehrer die Sache so auffasse, so werde das nur von Gutem sein. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, den Artikel 39 so wie ihn der Entwurf bringe in das Gesetz aufzunehmen, es sollte dies vielmehr nur ein Diskussionsentwurf sein. Einige allgemeine Bestimmungen sollten aber doch im Gesetz enthalten sein, etwa in dem Sinne, daß die Handshabung der Disziplin Sache des Lehrers ist, den Schülern aber ein ges wisses Mitsprachrecht eingeräumt wird.

Die Auslassungen des Herrn Schulinspektors waren dazu angetan, dem Wortlaut des umstrittenen Disziplinarparagraphen in den Augen der Lehrerschaft den ärgsten Stackel zu brechen. Im weitern Berlause der Diskussion ergriff noch ein Konserenzteilnehmer das Wort zur Rechtsfertigung und Verkeidigung der bisherigen Disziplinsuhrung durch die Fortbildungsschullehrer. Man dürse den auf dieser Stuse Unterrichtenden das Zeugnis ausstellen, das sie mit richtigem papagogischem Takt

ihres Amtes walteten.

Auf die Landsgemeinde 1912 wird dann wahrscheinlich unser Fortbildungsschulgesetz spruchreif werden, und die Lehrerschaft wird gewärtig sein müffen, was dann die Debatten der vorberatenden Behörden zu Tage fördern. Wenn aber das Obligatorium der Fortbildungssschule, das auch renitente Elemente in die Schule zwingt, kommen soll, wird die Lehrerschaft im Interesse eines gedeihlichen Wirkens verlangen müffen, daß ihr durch das Gesetz das bestimmte Recht zur Ausübung der Disziplinarmittel eingeräumt wird.

Vereins-Chronik.

Freiburg. Des schönsten Gebeihens erfreut sich die Sektion Freiburg des Vereins kath. Lehrer und Schulmanner der Schweiz. Das bewies die Tagung vom 9. Februar. Eine stattliche Anzahl Mitglieder sand sich in Freiburg ein, um aus Stunden des Ernstes und Frohfinnes Belehrung, Anregung, Erhebung und wahre Freude zu schöpfen.

br. Universitätsprofeffor Schnurer sprach in einem prachtigen

Bortrage über "Religion und Rultur im Mittelalter".

Mittelalter. — Das ist eine recht mangelhafte Bezeichnung des Zeitabschnittes, welcher sich an den Untergang des römischen Reiches anschließt. Dieser Name ist hervorgegangen aus einer absälligen Beurteilung jener Zeit, die mancherorts als eine Zeit des Verfalles und des kulturellen Tiefstandes angesehen wird. Das Mittelalter ist aber vielmehr die Jugendzeit unserer abendländischen Kultur, in der die katholische Kirche die zur Entfaltung und Verbreitung der Weltkultur

bestimmten germanisch-romanischen Bölter erzog, welche dann gegen die morgenländische Gefahr ihre Selbständigkeit erkämpsten, ihre eigenen Sprachen und Nationalitäten ausbildeten und die modernen Staaten

Westeuropas mit ihrer städtischen Rultur begründeten.

In welchem Berhältniffe standen Religion und Rultur beim Beginne des Mittelaltere? Das Chriftentum hatte fich ausgebreitet, natte auch in das Leben des römischen Staates neue Impulse gebracht. dem ift er untergangen. War vielleicht das Christentum daran schuld, oder konnte es den Untergang nicht aufhalten? Das romifche Reich hatte die griechische Rultur in sich aufgenommen. Doch diese feine Rultur steigerte fich zur Hyperkultur und Degeneration. So grub fich das machtige Momerreich das Grab felber. Drohnend trachte der mit griechischer Sobenluft und Feinheit überfättigte romische Militarftaat Die griechische Ueppigkeit und Weichlichkeit hatte alle zusammen. Schichten des Volkes ergriffen und durchseucht, in der ganzen Breite unfähig gemacht, nach Soherem zu ftreben. So tonnte bas Chriftentum ben Untergang des Staates nicht aufhalten. Wohl aber hat es das Gute, Bleibende der untergegangenen Rultur dem folgenden Zeitalter herübergerettet und überliefert.

Wie stand es um Religion und Kultur am Ausgange des Mittelalters? Die Geistlichkeit strebte nach der geistigen Höhe, Vollendung. In ihrer Hand lag die Pflege jener Güter, denen sich der Mensch hingeben kann, wenn er nicht mehr mühsam für die Bedürfnisse des Tages zu sorgen braucht. Am papstlichen Hofe zu Avignon blühte zuerst die Renaissance. Nirgends blühte sie so wie am papstlichen Hofe zu Rom. Doch die übermäßige Pflege dieser Güter sührte auch den Versall der Orden herbei, den man am Ende des Mittelalters an einzelnen Orten

betlagen muß.

So sind also Kultur und Religion nicht zwei sich deckende Begriffe. Die Lösung dieses Problems liegt in den Worten des Herrn: "Mein Reich ift nicht von dieser Welt" und "Zukomme uns dein Reich".

In der Diskussion sprach Hochw. Universitätsprof. P. Manser über den Begriff Kultur im positiven und negativen Sinne. Manche Erscheinungen treten zu Tage, die nicht mehr gesunde Zeichen der Kultur, sondern der Scheinkultur sind. Kultur ist Fortschritt. Man will die Kirche veranlassen, sich der Zeit anzupassen. Das hat sie niemals gestan und wird es auch nicht tun. Die Zeit muß sich der Kirche anpassen. So hat die Kirche die Völker erzogen. Auch Herr Universitätsprosesson Lampert beteiligte sich an der Diskussion und belehrte uns in interessanten Vildern über Rechte von Staat und Kirche im Mittelalter.

Es war eine gediegene Tagung. Möge der Berein so weiter blühen. Auf Wiedersehen im Frühjahr auf dem Lande, aber vielleicht

icon am Bormittage!

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten find gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berückfichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den "Pädag. Blatter" zu berusen. Was nütt Solidarität in Worten? Die Faten sollen fie befunden. —